

Filip Bartenbach, MA
T +43 5552 6136 51238

Zahl: BHBL-II-940-10/2025-5
Bludenz, am 28.02.2025

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 28.02.2025 hat die Gemeinde Gaschurn um die Erteilung der Baubewilligung für die Vornahme von Umbauten und Sanierungsmaßnahmen des Wohnhauses „Dorfstraße 3“ auf GST-NR .504, GB Gaschurn, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 11.03.2025

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 15:15 Uhr an Ort und Stelle (Dorfstraße 3, 6793 Gaschurn)**, anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Filip Bartenbach, MA](#)